

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 49.

Dresden, am 4. Mai

1861.

Neunundvierzigste öffentliche Sitzung der
Ersten Kammer am 27. April 1861.

Inhalt:

Berlesung des Protokolls. — Mittheilung des Herrn Präsidenten, die Zusendung von mehreren Exemplaren des Leipziger Journals betr. — Registrandenvortrag (Nr. 320 bis 330). — Entschuldigungen und Urlaubsgesuch. — Antrag auf Verstärkung der Finanz-Deputation um zwei Mitglieder. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition des Armenvereins zu Pegau, Zwenkau, Groitzsch und Umgegend wegen Vorlegung eines Gesehentwurfs bezüglich des Armen-, insbesondere des Armenvereinswesens und Beschluß, diese Petition auf sich beruhen zu lassen. — Berathung des mündlichen Berichts der dritten Deputation über die Petition des Handwerkervereins zu Chemnitz, den Verkehr mit anderen Gewerbevereinen betr. und Beschlußfassung darüber. — Berathung des adoptirten schriftlichen Berichts der vierten Deputation der Zweiten Kammer über die Petition Georg Gröber's zu Chursdorf, die ihm verweigerte Mühlenconcession betr. und Beschlußfassung, dieselbe auf sich beruhen zu lassen.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 20 Minuten Vormittags in Anwesenheit von 33 Kammermitgliedern, sowie in Gegenwart des Herrn königlichen Commissars Geh. Rath's Kohlshütter mit Berlesung des Protokolls der letzten Sitzung durch Secretär v. Egidy. Dasselbe wird von der Kammer ohne Erinnerung genehmigt und von den Herren Freiherrn v. Welck und Rittergutsbesitzer Rittner mitvollzogen.

Präsident v. Schönfels: Bevor wir uns zum Vortrage aus der Registrande wenden, habe ich der Kammer die Anzeige zu machen, daß das Directorium eine Eingabe nicht unter die Registrandennummern gebracht hat. Es besteht diese Eingabe in einer Zusendung zweier Nummern des Leipziger Journals, Aufsätze enthaltend, die Landtagsordnung betreffend, mit dem Wunsche der betreffenden Redaction, dieselben an die Kammermitglieder zu vertheilen. Das Directorium glaubt jedoch im Sinne der Kammer zu handeln, wenn sie von dieser Seite weder jetzt, noch etwaige spätere Zusendungen annimmt, sondern dieselben uneröffnet

zurückgehen läßt. Die Tendenz dieses Blattes ist zu bekannt, als daß dieselbe hier weiterer Erwähnung bedürfte; doch sie erklärt, daß das Directorium dieser Kammer sich nicht herbeizulassen geneigt ist, als Vertreter eines Blattes zu dienen, welches alle Zustände des Landes, sowie die hervorragenden Persönlichkeiten desselben herabwürdigt und verdächtigt und zwar der Art, daß es unbegreiflich erscheint, weshalb diese Redaction, sofern sie ihrer wahren Ueberzeugung Ausdruck giebt, ihren Aufenthalt in einem Lande nimmt, dessen Zustände nach ihrer Meinung unerträglich sind. Und wenn man auch nach Goethe annehmen will, daß es auch solche Redactionen geben muß, so ist es doch zu viel zugemuthet, wenn eine solche von uns verlangt, die Verbreiter von derartigen Blättern zu sein, welche überdies nur zu häufig offenbare Unrichtigkeiten enthalten und deren eigene Fortexistenz nur zu deutlich beweist, wie wenig namentlich die Presse in unserem Lande sich über Mangel an Freiheit zu beklagen hat. Sofern nicht aus der Mitte der Kammer ein anderer Wunsch laut wird, so wird das Directorium künftighin Sendungen von der erwähnten Zeitungsredaction nicht mehr annehmen. Wir können uns nun zum Vortrage aus der Registrande wenden.

(Nr. 320.) Das Directorium der Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig überreicht eine Anzahl Druckexemplare ihres Rechnungsabchlusses auf das Jahr 1860 zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident v. Schönfels: Die Vertheilung hat bereits stattgefunden und der Dank wird im Protokoll Ausdruck zu finden haben.

(Nr. 321.) Der erste Vorstand des germanischen Museums zu Nürnberg, Freiherr von und zu Aufseß, überreicht ein Exemplar des neuerdings erschienenen Wegweisers für Besucher des gedachten Museums und wiederholt seine Bitte um Gewährung einer Unterstützung für die Zwecke dieses Institutes.

Präsident v. Schönfels: Das Exemplar wird zur Bibliothek genommen werden. Der Dank dafür wird im Protokoll erfolgen, im Uebrigen eine Abschrift des Begleitschreibens an die Zweite Kammer zu gelangen haben.

(Nr. 322.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 18. April 1861, die Berathung des Berichts enthaltend über die Petition des Kaufmanns Krauß zu Chemnitz und